

# **Regionale ESF Plus-Arbeitsmarktstrategie für den Landkreis Lörrach**

## **Programmjahr 2024**



**Kofinanziert von der  
Europäischen Union**



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

## INHALT

<b>Vorbemerkung .....</b>	<b>2</b>
<b>1. Die Ausgangslage für die ESF Plus-Ziele im Landkreis Lörrach .....</b>	<b>4</b>
1.1. Die regionale Ausgangslage für das spezifische Ziel h) Regionale Förderung Langzeitarbeitslose .....	4
2.1.1 Arbeitslose im SGB II .....	4
2.1.2 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Landkreis Lörrach .....	7
2.1.3 Personen mit Migrationshintergrund im Landkreis Lörrach .....	9
1.2. Die regionale Ausgangslage für das spezifische Ziel h) Regionale Förderung „Jugendliche“ .....	11
1.3. Handlungsbedarf auf der Grundlage der Ausgangsbeschreibung .....	12
<b>2. Formulierung von Zielen; Definition der Zielgruppen .....</b>	<b>14</b>
<b>3. Umsetzung der Ziele .....</b>	<b>16</b>
<b>4. Festlegung der Evaluationsschritte .....</b>	<b>18</b>

Geschäftsstelle des ESF im Landkreis Lörrach

**Landratsamt Lörrach**

Tilman Rieder

Palmstraße 3

79539 Lörrach E-Mail: [tilman.rieder@loerrach-landkreis.de](mailto:tilman.rieder@loerrach-landkreis.de)

## Vorbemerkung

Mit dem in 2021 von der EU-Kommission genehmigten Programm des Landes Baden-Württemberg für den ESF Plus startete die Umsetzung der neuen Förderperiode zum 1. Januar 2022. Die Umsetzung des ESF in Baden-Württemberg folgt der EU-weiten Vorgabe sowohl einer stringenten Ergebnisorientierung als auch einer Konzentration der Mittel. Diese beiden Prämissen erfordern eine abgestimmte Steuerung in der Planung und Umsetzung von spezifischen Zielen und Interventionen. Ein wichtiges Strukturmerkmal des Europäischen Sozialfonds in Baden-Württemberg ist und bleibt die regionale Umsetzung einzelner spezifischer Ziele. Umsetzung meint in diesem Zusammenhang nicht nur, dass der ESF dort ankommt, wo er am dringendsten benötigt wird; sie bedeutet vor allem, dass Interventionen in einzelnen Handlungsfeldern auf konkrete Regionalbedarfe ausgerichtet und von den regionalen Akteuren in den ESF-Arbeitskreisen (AK) maßgeblich geplant werden.

Die Datengrundlage bilden Daten der Agentur für Arbeit, eigene Erhebungen und das statistische Landesamt Baden Württemberg. Die meisten Daten bilden die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie ab. Dieser Sachverhalt ist beim Vergleich mit den Daten der Vorjahre zu berücksichtigen. Zudem werden in den verwendeten Statistiken nicht alle Daten geschlechtsspezifisch erhoben, so dass in einigen Bereichen keine geschlechterdifferenzierten Aussagen getroffen werden können.

### **Querschnittsziele sowie grundlegende Voraussetzungen für eine Förderung im ESF Plus**

#### *Gleichstellung der Geschlechter*

Das Querschnittsziel "Gleichstellung der Geschlechter" im ESF Plus zielt darauf ab, einen Beitrag zur gleichen wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen und Männern zu leisten. Angestrebt wird zudem, dass der Frauenanteil in Maßnahmen mindestens ihrem Anteil an der Zielgruppe entspricht. Die Maßnahmen sind an den geschlechtsbezogenen Lebenslagen der Zielgruppen auszurichten, beispielsweise etwa durch die Berücksichtigung von Vereinbarkeitsfragen und ggfs. eine besondere Unterstützung für die Zielgruppe der Alleinerziehenden. Es soll –wenn möglich ein Beitrag zur Überwindung von Geschlechterstereotypen geleistet werden.

#### *Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung*

Das Querschnittsziel „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ zielt darauf ab, jede Form von Diskriminierung –insbesondere aufgrund der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung –zu bekämpfen. Die Maßnahmen sollen die besondere Ausgangssituation von Menschen berücksichtigen, die besonders gefährdet sind, das sind oftmals Ältere, Menschen mit Behinderung oder Menschen mit Migrationshintergrund. Ziel ist es, die nachhaltige Beteiligung dieser Teilzielgruppen am Erwerbsleben zu erhöhen und die Segregation auf dem Arbeitsmarkt zu reduzieren.

*Nachhaltigkeit im Sinne des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität* Bereits der ESF Plus selbst betont die Zielsetzung u.a. „der Vorbereitung einer grünen Wirtschaft“. Es werden daher alle Aktivitäten begrüßt, die darauf abzielen, über umweltschutzbezogene Inhalte zu beraten oder Einrichtungen/Unternehmen zu beteiligen, die sich im Umwelt und/oder Klimaschutz engagieren. Auch einzelne projektbezogene Maßnahmen und Inhalte, die zum Ziel der Nachhaltigkeit im Sinne des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität und insbesondere zu den Klimaschutzziele beitragen, sind ausdrücklich erwünscht. Des Weiteren empfehlen wir den Projektträgern, den Deutschen Nachhaltigkeitskodex<sup>1</sup> anzuwenden und sich an den Empfehlungen zum Green Public Procurement zu orientieren.

#### *Transnationale Kooperation*

Im Rahmen der Umsetzung des ESF Plus in Baden-Württemberg sind transnationale Formen der Zusammenarbeit oder des Austausches möglich. Dies kann entweder über einen gegenseitigen Austausch von projektbezogenen Umsetzungserfahrungen erfolgen oder über gegenseitige Austauschkontakte zwischen Teilnehmenden der Fördermaßnahmen.

Für die Förderperiode 2021 – 2027 gibt es in der regionalen Förderung ein spezifisches Ziel. Dieses lautet: „Spezifisches Ziel h): Soziale Inklusion, gesellschaftliche Teilhabe und Bekämpfung der Armut“.

Innerhalb des spezifischen Ziels gibt es zwei Förderstränge und zwar für besonders benachteiligte Langzeitarbeitslose und für vom Schulabbruch bedrohte Jugendliche.

Die Auswahl der regionalen Strategieziele und Zielgruppen erfolgt auf der Grundlage der Beschreibung der Ausgangslage und der Ermittlung der regionalen Bedarfe für das Jahr 2024.

## 1. Die Ausgangslage für die ESF Plus-Ziele im Landkreis Lörrach

### 1.1. Die regionale Ausgangslage für das spezifische Ziel h) Regionale Förderung Langzeitarbeitslose

Die Ausgangssituation im Landkreis Lörrach kann im Hinblick auf das spezifische Ziel h beschrieben werden durch eine Analyse der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II nach ausgewählten Merkmalen, der Personen mit Migrationshintergrund und der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach ausgewählten Merkmalen.

#### 2.1.1 Arbeitslose im SGB II

Im Landkreis Lörrach waren im März 2023 insgesamt 3.059 Menschen im Rechtskreis des SGB II arbeitslos gemeldet. Gegenüber dem Vormonat (3.099) gab es eine Verringerung um 40 Personen. Die SGB II-Quote<sup>1</sup> liegt 2022 im Landkreis Lörrach bei 5,4 % (Land Baden-Württemberg: 5,0 %).

Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat sich die Zahl der SGB II-Arbeitslosen um 392 Personen bzw. 14,7 % erhöht.

3.059 Personen sind im SGB II arbeitslos gemeldet. Im Vorjahresvergleich zeigt sich ein Anstieg um 14,7 %.

Nachfolgend wird zunächst die Verteilung innerhalb der Gruppen der Arbeitslosen im SGB II im Überblick dargestellt. Daran anschließend folgt die Erläuterung der Entwicklung der einzelnen Teilgruppen sowie Geschlechterverteilungen.

---

<sup>1</sup> SGB II-Quote = Bestand an Personen in Bedarfsgemeinschaften (erwerbsfähige Leistungsberechtigte und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte) bezogen auf die Wohnbevölkerung zum 31.12. unter 65 Jahren.

### Strukturmerkmale der Arbeitslosen im SGB II (Stand März 2023)

Merkmal	Landkreis Lörrach	Land Baden-Württemberg
15 bis unter 25 Jahre	4,2 %	6,7 %
55 Jahre und älter	21,3 %	19,2 %
Langzeitarbeitslose	42,5 %	40,1 %
Ausländer/innen	48,3 %	53,5 %
Schwerbehinderte	5,7 %	5,4 %
Alleinerziehende	9,5 %	12,2 %

### Frauen und Männer im SGB II

Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass im März 2023 im Landkreis Lörrach 48,7% der SGB II-Arbeitslosen Frauen (1.489) und 51,3 % Männer (1.570) sind. Die Betrachtung der zeitlichen Entwicklung zeigt zudem, einen Anstieg des Anteils der SGB II-Arbeitslosigkeit um 14,7 % jedoch einen absoluten Anstieg um 334 Personen bei Frauen gegenüber eines Anstieges bei den Männern um 58 Personen).

Im SGB II sind mit jeweils ca. 50,0 % Männer und Frauen fast gleich vertreten, der Vorjahresvergleich zeigt jedoch einen starken Anstieg der SGB II-Arbeitslosigkeit bei Frauen.

### Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahre im SGB II

Insgesamt waren 130 junge Erwachsene im März 2023 im Landkreis Lörrach als arbeitslos im SGB II registriert, d.h. 4,2 % der SGB II-Arbeitslosen waren unter 25 Jahre (Baden-Württemberg: 6,7 %). Gegenüber dem Vorjahresmonat stieg die Zahl der arbeitslosen jungen Erwachsenen im Landkreis Lörrach um 11,5 % oder 15 Personen. Auf Landesebene ist ein Anstieg der unter 25jährigen im SGB II um 4,4 % zu beobachten.

4,6 % aller SGB II-Arbeitslosen sind unter 25 Jahre alt. Insgesamt zeigt sich ein Anstieg im Vorjahresvergleich um 22,6%)

### **Ältere Arbeitslose im SGB II (Ü55)**

Im März 2023 waren 651 Personen oder 21,3 % der SGB II-Arbeitslosen älter als 55 Jahre (Ü55). Gegenüber dem Vorjahresmonat steigt die Zahl der älteren SGB II-Arbeitslosen insgesamt um 19,9 % bzw. 108 Personen, während auf Landesebene ein Anstieg um 3,9 % festzustellen war.

Der Anteil der über 55jährigen liegt im SGB II bei 18,9 % und ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

### **Langzeitarbeitslosigkeit im SGB II**

Im März 2023 waren von den 3.059 Arbeitslosen im SGB II insgesamt 1.299 Personen oder 42,5% langzeitarbeitslos. Gegenüber dem Vorjahresmonat ist ein Rückgang von 45 (-3,3%) Personen zu verzeichnen; auf Landesebene sinkt die Anzahl um 6,3%.

Der Anteil der langzeitarbeitslosen Menschen im SGB II hat sich mit 40,1 % (Änderung um 6,3 %) verbessert.

### **Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung im SGB II**

Im September 2020 hatten im Landkreis Lörrach insgesamt 1.327 (66,02 %) Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II keine abgeschlossene Berufsausbildung, hiervon sind 620 Frauen und 707 Männer. Der Vorjahresvergleich zeigt einen Anstieg um 106 Personen bzw. 8,7 %. Dabei stieg sich der Anteil der Frauen ohne abgeschlossene Berufsausbildung um 8,6% (49 Person) und der der Männer um 8,8 % (57 Personen).

Auf Landesebene liegt der Anteil der Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung bei 66,59 %.

Insgesamt verfügen 66,02 % der SGB II-Arbeitslosen über keine abgeschlossene Berufsausbildung.

### **Ausländer/innen und Personen mit Migrationshintergrund im SGB II**

Die Zahl der ausländischen arbeitslosen Personen im SGB II lag im März 2023 im Landkreis Lörrach bei 48,3% (1.478 Personen) und ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 415 Personen bzw. 39,0 % angestiegen. Im Vergleich: Landesweit hatten im März 2023 53,5 % der SGB II-Arbeitslosen in Baden-Württemberg keine deutsche Staatsangehörigkeit.

Ausländische Personen stellen einen Anteil von 48,3 % der SGB II-Arbeitslosen dar.

### **Personen mit einer Schwerbehinderung im SGB II**

Im März 2023 wiesen im Landkreis Lörrach 5,7 % der SGB II-Arbeitslosen eine Schwerbehinderung auf. Mit diesem Anteil liegt der Kreis unter dem Anteil auf Landesebene (5,4 %). Insgesamt haben 164 arbeitslose Personen im SGB II eine Schwerbehinderung. Gegenüber dem Vorjahresmonat ist die Anzahl leicht gestiegen (+8).

Der Anteil der Menschen mit einer Schwerbehinderung im SGB II liegt mit 5,7 % unter dem Landesschnitt.

### **Alleinerziehende im SGB II**

Im Rechtskreis des SGB II wiesen im Dezember 2022 insgesamt 299 Personen das Kriterium „alleinerziehend“ auf. Dies entspricht einem Anteil von 9,5 % an allen registrierten SGB II-Arbeitslosen (Baden-Württemberg: 12,2 %). Gegenüber dem Vorjahresmonat steigt die Zahl der alleinerziehenden SGB II-Arbeitslosen um 22,04 % oder 54 Personen.

Von den SGB II-Arbeitslosen sind fast ein Zehntel (9,5 %) alleinerziehend und liegt unter dem Landesschnitt (12,2 %).

#### **2.1.2 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Landkreis Lörrach**

Da sich das spezifische Ziel B 1.1 nicht nur an die Zielgruppe Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II richtet, sondern u.a. auch die Bedarfsgemeinschaften mit in den Fokus nimmt, sind nachfolgend einige Daten zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (siehe § 7 Abs. 1 SGB II) ausgewertet. Die Daten zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten beziehen sich auf den Berichtsmonat März 2023 mit dem Referenzmonat März 2022.

Im Landkreis Lörrach befinden sich im Dezember 2022 insgesamt 7.303 Personen im Kreis der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, davon 4.010 Frauen (54,9) und 3.293 Männer (45,1 %). Rechnerisch liegt die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten damit etwa bei dem 2,5 fachen Wert im Vergleich zu den gemeldeten Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II (Land Baden-Württemberg Faktor 2,5). Gegenüber dem März 2022 ist die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten damit um 926 (9,1 %) gestiegen, wobei 758 Frauen und 168 Männer mehr als im März 2022 gezählt werden.

Die Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegt mit 7.303 Personen etwa auf dem 2,5-fachen Wert im Vergleich zu den Arbeitslosen im SGB II. 55,0 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind Frauen. Im Vorjahresvergleich ist die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gestiegen.

## Strukturmerkmale der erwerbsfähig Leistungsberechtigten (Stand Dezember 2022)

Merkmal	Landkreis Lörrach	Land Baden-Württemberg
Unter 25 Jahre	16,06%	17,15 %
55 Jahre und älter	18,87 %	18,98%
Alleinerziehende	18,18 %	16,11 %
mit Migrationshintergrund	52,22 %	55,50 %

### Altersgruppen

Für die einzelnen Altersgruppen stellt sich die Entwicklung der Leistungsberechtigten wie folgt dar: 16,06 % der Gruppe sind unter 25 Jahre alt (1.173 Personen), 65,07 % zwischen 25 bis 55 Jahre (4.752 Personen), und 18,87 % sind 55 Jahre und älter (1.378 Personen). Bezogen auf die Vorjahresentwicklung sind in allen Alterskohorten Zugänge zu verzeichnen.

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Alter zwischen 25 und 55 Jahren ist relativ die größte (65,07 %).

### Alleinerziehende

Die Alleinerziehenden machten im Dezember 2022 im Landkreis Lörrach mit 1.328 einen Anteil von 18,18 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus. (Baden-Württemberg: 16,11 %). Im Vergleich zu dem Anteil Alleinerziehenden im SGB II (12,19 %, s.o.) zeigt sich eine relativ konstante Quote. Im Vorjahresvergleich ist ein Anstieg um 25,97 % zu verzeichnen.

18,18 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind alleinerziehend. Insgesamt ist ein starker Anstieg der Alleinerziehenden im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

### Ausländer/innen

In der Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten haben im Landkreis Lörrach 3.814 Personen eine nichtdeutsche Nationalität, dies entspricht einem Anteil von 52,22 % (Baden-Württemberg: 55,50 %).

Der Anteil der ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist mit 52,22 % höher wie im SGB II (48,30).

### 2.1.3 Personen mit Migrationshintergrund im Landkreis Lörrach

Seit Mitte 2013 ist es möglich, die Entwicklungen am Arbeitsmarkt auch unter dem Aspekt des Migrationshintergrundes abzubilden, da in allen Agenturen für Arbeit und allen Jobcentern Personen, die auf Leistungen des SGB II angewiesen sind, zum Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III befragt werden.<sup>2</sup> Die Daten zum Migrationshintergrund, auf die im Folgenden näher eingegangen wird, beziehen sich auf den Berichtsmonat Juni 2020.

#### Arbeitslose mit Migrationshintergrund im Rechtskreis SGB II und III<sup>3</sup>

- Im Berichtsmonat Dezember 2021 hatten im Landkreis Lörrach 41,9 % der befragten Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III einen Migrationshintergrund. In Baden-Württemberg lag der Anteil bei 42,5 %. Weniger als die Hälfte der arbeitslosen Personen mit Migrationshintergrund sind Frauen (45,9 %).
- Hinsichtlich der Altersgruppen der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund zeigt sich folgende Verteilung: 3,55 % (78) Personen sind 15 bis unter 25 Jahren, 71,09 % (1.562) Personen sind zwischen 25 und 55 Jahren und 25,31 % (556) Personen sind 55 Jahre und älter.
- 12,6 % der arbeitslosen Personen mit Migrationshintergrund haben keinen Hauptschulabschluss (Baden-Württemberg: 19,0 %). Bei Arbeitslosen ohne Migrationshintergrund liegt dieser Anteil bei 6,49 % (Baden-Württemberg: 7,6 %).
- Auch bei der beruflichen Ausbildung waren große Unterschiede zu verzeichnen: So konnten 63,8 % der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund keine abgeschlossene Berufsausbildung vorweisen (Baden-Württemberg: 65,6 %), bei den Arbeitslosen ohne Migrationshintergrund fehlte hingegen bei 31,7 % eine abgeschlossene Berufsausbildung (Baden-Württemberg: 35,5 %)

Gut 52,74 % der Befragten Arbeitslosen im Landkreis Lörrach hatten einen Migrationshintergrund (MH), davon 45,9 % Frauen. Mehr als drei Viertel dieser Personen ist zwischen 25 und 55 Jahren, unter 25 Jahren sind nur 3,55 %. Personen mit Migrationshintergrund sind mehr als doppelt so häufig ohne Hauptschulabschluss und auch doppelt so häufig ohne Berufsausbildung wie Personen ohne Migrationshintergrund.

<sup>2</sup> Vgl. zum Begriff des Migrationshintergrundes: Bundesagentur für Arbeit. Methodenbericht.

Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III. Grundlagen der Erhebung. Nürnberg 2012. S. 6.

<sup>3</sup> Erhöhte Unsicherheit der Ergebnisse aufgrund geringer Fallzahlen, geringer Teilnahme an der Befragung oder unterschiedlicher Teilnahmeverhalten einzelner Gruppen der Befragten.

### **Leistungsberechtigte mit Migrationshintergrund im Rechtskreis des SGB II**

- Von den arbeitslosen Menschen mit Migrationshintergrund wurden im Landkreis Lörrach 55,5 % (1.537 Personen) im Rechtskreis des SGB II betreut. Bei den Arbeitslosen ohne Migrationshintergrund liegt dieser Anteil bei 43,4 %.
- Unter diesen 1.537 Personen sind 46,4 % langzeitarbeitslos, bei der entsprechenden Referenzgruppe ohne Migrationshintergrund gilt dies für 58,4 %.

Mehr als die Hälfte der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund befinden sich im Rechtskreis des SGB II, davon sind um die 46 % langzeitarbeitslos.

## 1.2. Die regionale Ausgangslage für das spezifische Ziel h) Regionale Förderung „Jugendliche“

Anhand der folgenden Basisindikatoren kann die Ausgangssituation im Landkreis Lörrach im Hinblick auf das spezifische Ziel durch die Situation der Schulabgänger/innen aus allgemeinbildenden Schulen ohne bzw. mit Hauptschulabschluss für das Schuljahr 2018/2019, sowie die Schulsituation von ausländischen Jugendlichen beschrieben werden. Insgesamt zeigt sich folgendes Bild:

**Tabelle 1 Schulabgänger/innen allgemeine und berufliche Schulen 2020/2021 (in%)**

	Jahr	ohne HS-Abschluss	mit HS-Abschluss	mittlerer Abschluss	FH-/ Hochschulreife
<b>Allgemeinbildende Schulen (öffentlich + privat)</b>	<b>2021</b> (2.095 Abgänger/innen)	5,0	20,8	47,2	27,0
	<b>2020</b> (2.215 Abgänger/innen)	4,7	18,0	48,6	28,7
	<b>2019</b> (2.170 Abgänger/innen)	5,3	16,6	46,8	31,3
	<b>2018</b> (2.358 Abgänger/innen)	6,8	19,3	45,7	28,2
	<b>2017</b> (2.360 Abgänger/innen)	5,6	15,5	48,8	30,1
	<b>2016</b> (2.579 Abgänger/innen)	5,1	18,3	47,9	28,7

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, (Schulstatistik 2016/2017/2018/2019/2020/2021)

Im Landkreis Lörrach haben im Jahr 2021 5,0 % der *Absolvent/innen die allgemeinbildende Schule* ohne einen Hauptschulabschluss verlassen. Im Vergleich zu 2020 ist dieser Anteil deutlich gestiegen. Der Anteil der Abgänger/innen mit Hauptschulabschluss ist insgesamt gestiegen und liegt aktuell bei 20,8 %. Leicht gesunken ist der Anteil der Schulabgänger/innen mit mittlerem Abschluss, der bei 47,2 % liegt. Leicht gesunken ist der Anteil der (Fach)Abiturienten/innen mit einem Wert von 27,0 %.

## 1.3. Handlungsbedarf auf der Grundlage der Ausgangsbeschreibung

Auf Basis der Ergebnisse der Ausgangsbeschreibung des Arbeitsmarktes in Lörrach werden hier die jeweiligen Handlungsbedarfe im Hinblick auf die Interventionsfelder des regionalisierten ESF dargestellt.

### Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen

Insgesamt zeigt sich vor dem Hintergrund der Arbeitsmarktdaten der Bundesagentur für Arbeit für den Landkreis Lörrach ein Anstieg der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB II von 2,2% im Juni 2021 auf 2,4% im März 2023. Damit zeigt sich hier der selbe Trend wie Landesebene, wo ein Anstieg von 1,8 auf 2,2% zu beobachten war.

Insgesamt kann hier angesichts der Fallzahlen von einer stabilen Entwicklung der Arbeitslosigkeit im SGB II ausgegangen werden. Nach wie vor verdienen aber Teilgruppen der unter 25jährigen sowie die über 50jährigen, aber auch Langzeitarbeitslose und jene ohne Berufsabschluss ein besonderes Augenmerk. Die Anteile dieser Gruppen liegen allesamt leicht über dem Landeswert. Auch mit Blick auf die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zeigen sich die benannten Personengruppen als diejenigen mit einem vermeintlich hohen Unterstützungsbedarf.

Zudem sind von der Gruppe der arbeitslosen Menschen mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich viele Personen auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) angewiesen. Dies gilt insbesondere für diejenigen ohne Hauptschulabschluss und/ oder ohne Berufsabschluss, die bei dieser Zielgruppe im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund deutlich häufiger im SGB II vertreten sind.

Der Handlungsbedarf für den ESF in diesem Interventionsfeld bestand und besteht fortan in der Stabilisierung von Lebensverhältnissen und Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsmarkt. Es gilt, für die benannten Personengruppen die Heranführung an Maßnahmen der Arbeitsförderung mit einer individuellen beruflichen Perspektive zu verknüpfen. Diese sollen auch helfen, Lebensverhältnisse zu stabilisieren, um durch niedrigschwellige Integrationsangebote Teilhabe am Arbeitsleben zu gewährleisten. Vor dem Hintergrund einer steigenden Bedeutung sozialer Inklusion in der europäischen Arbeits- und Beschäftigungspolitik sollten im Rahmen dieses Ziels auch Menschen mit Behinderung an den Arbeitsmarkt herangeführt werden.

### **Vermeidung von Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit**

Insgesamt lässt sich die Zielgruppe die Schüler/innen und jungen Menschen, die von Schulversagen und Schulabbruch bedroht sind und die von schulischen Regelsystemen nicht oder nicht mehr ausreichend erreicht werden können, mit statistischen Daten nur schwer beschreiben. Ausgehend von den Daten der Schulabgangsstatistik sowie den Daten über die erfolgten Schulabbrüche zeigt sich jedoch mit Blick auf die Absolvent/innen ohne Hauptschulabschluss, dass weiterhin in besonderer Weise ausländische Schüler/innen hiervon betroffen sind. Mit Blick auf die Frage, welche Schulform jene Absolvent/innen ohne Hauptschulabschluss zuvor besucht haben, zeigt sich ein hoher Anteil von Schüler/innen der Sonderschulen, aber auch der Haupt- und Werkrealschulen.

Es wird erwartet, dass Maßnahmen dort ansetzen, wo die Problemlagen der Schüler/innen über die standardisierten Angebote der Schulen, der Schulsozialarbeit und der Jugendsozialarbeit nicht ausreichend beantwortet werden können. Diese Maßnahmen müssen sehr kleinschrittig und individuell angelegt sein, um schulmüde Jugendliche durch professionelle Hilfestellung und Aktivierung ihrer Familien bzw. ihres sozialen Umfeldes wieder auf den Weg in Richtung Schulabschluss zu bringen. Dabei müssen im Sinne eines Fallmanagements alle Akteure der

---

## Regionale ESF Plus Arbeitsmarktstrategie 2024

---

relevanten Unterstützungssysteme (Schule, Jugendarbeit, Soziale Dienste, auch Vereine etc.) an der Reintegration beteiligt werden.

## 2. Formulierung von Zielen; Definition der Zielgruppen

Folgend werden die spezifischen Ziele des Operationellen Programms, die vom Land für die Regionalisierung zur Verfügung gestellt werden, im Einzelnen aufgegriffen.

Projektträger sind aufgefordert, in ihren regionalen Antragskonzepten neben den spezifischen Zielen auch die bereichsübergreifenden Grundsätze (Querschnittsziele) des ESF, nämlich der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, und wenn relevant der nachhaltigen Entwicklung sowie der Förderung der transnationalen Zusammenarbeit zu berücksichtigen bzw. darzustellen.

### **Spezifisches Ziel h) regionale Förderung Langzeitarbeitslose**

Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind

**Zielgruppen** sind arbeitsmarktferne SGB II-Bezieher mit multiplen Vermittlungshemmnissen:

- besonders benachteiligte Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen
- Menschen die von Diskriminierung und Exklusion bedroht sind
- (geflüchtete) Frauen mit Gewalterfahrung / in prekären Lebenssituationen

**Der Arbeitskreis hat in seiner Sitzung am 16.03.2023 beschlossen, alle genannten Zielgruppen in eine ESF-Förderung des Jahres 2024 aufzunehmen:**

In diesem spezifischen Ziel werden vielfach belastete, arbeitsmarktferne Zielgruppen angesprochen, bei denen eine Integration in den Arbeitsmarkt in der Regel nur über Zwischenschritte der gesellschaftlichen, psychosozialen und gesundheitlichen Stabilisierung möglich sein wird.

- ⇒ Beratungsangebote, weiterführenden Hilfeangeboten, tagesstrukturierende und sozialintegrative Maßnahmen können Module einer niedrigschwelligen Ansprache zur Erhöhung von Schlüsselqualifikationen dieser Zielgruppen sein.
- ⇒ Mit Hilfe von Maßnahmen ggf. über Zwischenstufen des geförderten Arbeitsmarktes oder – bei Vorliegen einer Schwerbehinderung – über Integrationsfirmen könnten Potenziale für eine Wiedereingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt ermittelt werden und damit die Beschäftigungsfähigkeit verbessern.
- ⇒ Kultur- und geschlechtersensible Maßnahmen zur Alltagsstabilisierung
- ⇒ Maßnahmen zur gesundheitlichen Stabilisierung und zur sozialen Integration

### Spezifisches Ziel h) Regionale Förderung Jugendliche

#### Zielgruppen sind:

- Vom Schulabbruch bedrohte Schüler\*innen ab Sekundarstufe 1
- Marginalisierte, benachteiligte „entkoppelte“, ggf. von Wohnungslosigkeit bedrohte junge Menschen

#### Mögliche Ansätze in diesem spezifischen Ziel sind:

- Aktivierende Arbeit mit besonders benachteiligten Schüler\*innen
- Aufsuchende Beratung und individuelle sozialpädagogische Begleitung
- Motivieren von jungen Frauen und insbesondere jungen Männern zur Weiterverfolgung ihrer Bildungslaufbahn und Erlangung ihrer Abschlüsse.
- Gezielte Förderung und Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund: Sprachhindernisse und schulische Qualifikationsdefizite abbauen, Motivation aufbauen.
- Einbeziehung von Eltern (v. a. in bildungsfernen Familien). □ Einbeziehung von Sozial- bzw. Lebensräumen

### 3. Umsetzung der Ziele

Die zur Ausschreibung zur Verfügung stehenden ESF-Mittel betragen für das Jahr 2024 insgesamt 146.675 EURO für den Zeitraum eines Jahres. Eine Aufteilung der Finanzmittel zwischen den beiden Zielgruppen wird nicht vorgegeben. Es werden in 2024 nur einjährige Projekte gefördert.

Auf der Basis der im ESF-Arbeitskreis beschlossenen Arbeitsmarktstrategie wird die Ausschreibung für die Projektanträge 2023 veröffentlicht. Die Bekanntmachung der regionalen ESF-Strategie und deren Förderschwerpunkte erfolgt durch einen Verweis in einer Pressemitteilung auf der Internetseite des Landkreis Lörrach.

Projektträger können bis zur Antragsfrist 31.05.2023 (**ACHTUNG NEU**) ihre Projektanträge unter Nutzung des elektronischen Antragsverfahrens ELAN zentral bei der L-Bank einreichen. Das für die neue Förderperiode aktualisierte ELAN-Tool steht auf der Internet-Seite [www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de) zur Verfügung.

Zur Antragstellung sind des Weiteren zu berücksichtigen:

- Die L-Bank wird nur regionale ESF-Projekte bewilligen, deren *förderfähige Gesamtkosten* einen Betrag von 30.000 € nicht unterschreiten und die eine Förderung für mindestens 10 Teilnehmende beantragen.
- 
- Der ESF Plus-Förderanteil an der *öffentlichen Finanzierung* des Projektantrages soll im Förderrahmen zwischen 30 % und max. 40 % liegen.
- Förderfähig sind direkte Personalausgaben einschließlich Sozialabgaben und sonstige Arbeitgeber\*innenanteile, die aufgrund eines Arbeitsvertrages vergütet werden bis maximal 99.000 EUR pro Jahr und Vollzeitstelle
- Honorare (ohne zusätzliche Kosten) für freiberuflich Beratende sind bis zu einem Tagessatz von 800 EUR bzw. bis zu 100 EUR pro Stunde zuschussfähig.
- Aufgrund der notwendigen Abgrenzung der Förderung durch den ESF des Bundes und der Länder ist darauf zu achten, dass sich regionale Projektkonzepte deutlich von den Konzepten der Bundesprogramme abgrenzen.
- Bei der Projektkonzeption ist möglichst darauf zu achten, vorhandene Netzwerke zu integrieren.
- Der ESF Plus soll positiv zur Einhaltung und zum Schutz aller in der Charta verankerten Grundrechte beitragen. Vorhaben des ESF Plus sollen daher unter Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union durchgeführt werden. Die Antragstellenden geben an, ob das von ihnen eingereichte ESF-Fördervorhaben der Charta Rechnung trägt. Im Antragsformular lautet die diesbezügliche Frage: „Mein Projekt trägt zur Einhaltung der Charta der Grundrechte bei: Ja / Nein“.

## Regionale ESF Plus Arbeitsmarktstrategie 2024

---

- Im ELAN ist zu bestätigen, dass die Direkten Personalkosten mit der beim Begünstigten üblichen Vergütungspraxis für die betreffende berufliche Tätigkeit oder mit dem geltenden nationalen Recht, Tarifverträgen oder offiziellen Statistiken in Einklang stehen und dass für die Durchführung der Fördermaßnahme Projektmitarbeitende (internes Personal) mindestens wie im ELAN aufgeführt freigestellt werden. Dazu werden BEIBLÄTTER z.B. zu Kooperationsprojekten erwartet bzw. werden Beiblätter zu beachten sein.
- Nicht mehr zulässig als durchlaufende Kosten und Finanzierung sind passive Lehrerpauschalen

Im Rahmen der Arbeitskreissitzung im Juli 2023 findet die Priorisierung anhand des Ranking-Verfahrens statt. Die Auswahl der Projekte erfolgt unter dem Abgleich und der Übereinstimmung der Projektanträge mit den regionalen Arbeitskreiszielen, Zielgruppen und den Querschnittszielen. Die Geschäftsstelle ist Ansprechpartner für die Träger während der Projektentwicklung und der Projektlaufzeit. In allen Phasen wird den Querschnittszielen Rechnung getragen.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens. Die Maßnahmen dürfen nicht vor der Bewilligung begonnen werden.

#### **4. Festlegung der Evaluationsschritte**

Die Verfahren der Ergebnissicherung orientieren sich an den festgelegten Zielen des Arbeitskreises sowie der Umsetzung des Querschnittsziels zur Gleichstellung der Geschlechter, der Nachhaltigkeit und der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, durch:

- den Abgleich des bewilligten Antrags mit dem Sachbericht im Verwendungsnachweis des jeweiligen ESF-Projekts,
- Qualitätsberichterstattung zur regionalen Ergebnissicherung durch die Projektträger im Rahmen der Sachberichterstattung, sowie
- Projekt- und Ergebnispräsentationen im Kontext von jährlich stattfindenden Strategiesitzungen des regionalen ESF-Arbeitskreises nach einem vorgegebenen Format.